

15.02.90

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz
zur

EntschlieBung des Bundesrates zur Entwicklung in Deutschland
- Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und
Rheinland-Pfalz -

Punkt 1 b) der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

I

Der Bundesrat würdigt und anerkennt die friedliche Revolution der Deutschen in der DDR. Er unterstützt das Freiheitsstreben und den Willen der Deutschen in der DDR nach Selbstbestimmung und Rechtsstaatlichkeit. Errungene Freiheitsrechte müssen auf Dauer gesichert werden; volle demokratische Rechte müssen noch errungen werden.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, daß sich die Ideen der Freiheit, der Menschenrechte und der Selbstbestimmung in den ost- und mitteleuropäischen Staaten immer stärker durchsetzen. Die historischen Ereignisse geben uns die Hoffnung, daß die Spaltung Deutschlands in einem vereinten Europa überwunden und die Vision von einer europäischen Friedensordnung Wirklichkeit wird. Damit würde auch der Schlußsatz der Präambel des Grundgesetzes erfüllt, in dem es heißt: "Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Der Bundesrat sieht in dem Zehn-Punkte-Programm des Bundeskanzlers eine geeignete Grundlage, dieses Ziel zu verwirklichen. Der Bundesrat teilt die Auffassung des

Ausgeliefert am 15. FEB. 1990...

Deutschen Bundestages in der EntschlieÙung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland vom 8. November 1989.

Er achtet deshalb das Recht des polnischen Volkes, in sicheren Grenzen zu leben. Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa.

Er würdigt in diesem Zusammenhang insbesondere die Reisefreiheit ohne Mindestumtausch und Visapflicht. Diese Entwicklung war ein entscheidender Beitrag zur politischen Normalität und Stabilität in Deutschland.

II

Der Bundesrat begrüÙt die Abschaffung des Führungsanspruchs einer einzigen Partei - und damit die Beseitigung des Machtmonopols der SED - die Konstituierung demokratischer Parteien und die Absicht, freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen durchzuführen. Er sieht darin weitere Schritte in Richtung der Verwirklichung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Parlamentarischen Demokratie einschließlich des Parteienpluralismus sowie der Trennung von Staat und Partei. Damit kann die notwendige Vertrauensgrundlage für die gemeinsamen großen Anstrengungen beider deutscher Staaten geschaffen werden, die Folgen der 40jährigen Abgrenzung zu überwinden.

III

Der Bundesrat begrüÙt, daÙ in der DDR eine eigenständige Diskussion über die Wiederherstellung von Ländern eröffnet worden ist. Die föderative Ordnung ist in Deutschland ein bewährtes Architekturprinzip einer freiheitlichen Staatsord-

burg gebilligte Schaffung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, deren Aufgabe es u. a. sein soll, die erforderlichen strukturellen Anpassungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu beschleunigen.

Wer den Prozeß der deutschen Einigung voranbringen will, muß die Interessen der Großmächte und der europäischen Nachbarn berücksichtigen. Der KSZE-Prozeß muß in diesem Zusammenhang als Kursbestimmung für eine Europäische Friedensordnung gesehen werden, in die auch das Zusammenleben der Deutschen eingebunden ist. Es gilt in diesem Prozeß Wege aufzuzeigen, wie Interesse und Sicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit miteinander verknüpft und gleichzeitig die bisherigen Militär- und Waffenpotentiale ausgewogen abgebaut werden können. Neben der Kontinuität ist im Rahmen des künftigen KSZE-Prozesses auch der Wandel erforderlich.

Der Bundesrat begrüßt ferner die Haltung des Rates der EG und der NATO zur Deutschen Frage und zur Westintegration wie sie in den Erklärungen des Europäischen Rates in Straßburg vom 9. Dezember 1989 und des NATO-Außenministertreffens in Brüssel vom 15. Dezember 1989 ihren Ausdruck gefunden hat.